

Beschlüsse der Jahresversammlungen

Jahr	Beschluss Nr.	Beschreibung
2015	5	Die Aufnahmegebühr für die Vereinsmitgliedschaft wird auf 15,00 € festgesetzt.
	6	Für die Ermittlung einer Adresse wird eine Gebühr i.H.v. 5,00 € erhoben. Wird es notwendig, Schriftverkehr, insbesondere die Jahresrechnung, Abmahnungen usw. nachzusenden, werden die anfallenden Kosten (lt. Preistabelle der DHL) auf den Pächter
	7	Bei Neuverpachtung ist neben der Aufnahmegebühr eine Vorauszahlung der Betriebskosten i.H.v. 250 € zu leisten. Diese wird bei der nächsten Jahresrechnung verrechnet. Erst nach vollständigem Zahlungseingang wird der Pachtvertrag übergeben.
2018	5	Sollte bei der Jahresrechnung ein Guthaben entstehen, wird dieses nicht ausgezahlt sondern bei der nächsten Rechnungslegung angerechnet.
	6	Der Verwaltungsbeitrag einschließlich der Aufwandsentschädigung für die gewählten Vorstandsmitglieder wird ab der Rechnungslegung 2018 auf 30€ je Parz. festgesetzt.
	7	Der Mitgliedsbeitrag für Pächter wird ab Rechnungslegung 2018 auf 10,00 € festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag für weitere Mitglieder beträgt weiterhin 5,50€.
	8	Die Rasenfläche vor dem Vereinshaus ist eine Gemeinschaftsfläche und wird im Rahmen der aktuelle Arbeitsstunden gepflegt. Der Hauptweg Nibelungenweg - Gaststätte - Langer Graben wird im Rahmen der allgemeinen Arbeitsstunden gepflegt.
2019	4	Die neue Satzung wird beschlossen.
2020	2	Bei Gartenübertragung innerhalb der Familie kann auf die NK-Vorauszahlung verzichtet werden. Es ist zur Überschreibung nur der Aufnahmeantrag und die Aufnahmegebühr des Neu-Mitgliedes notwendig.

- | | | |
|------|---|---|
| 2021 | 2 | Bei Nicht-Übermittlung der Ablesewerte im Oktober wird ein Stromverbrauch von 250KwH und ein Wasserverbrauch von 15m3 in der Jahresrechnung angerechnet. |
| 2022 | 3 | Die Gemeinschaftsstunden werden mit 8 Stunden pro Parzelle festgelegt. Die Stunden werden wie folgt angerechnet: Für die Pflege der Wegehecken werden 3h bzw. 6 h bei Eckgärten (bei zweimaligen Schnitt im Jahr sowie Entfernung des Unkrautes bei Bedarf) |
| | 4 | Durch den Vorstand werden zentrale Arbeitseinsätze und durch die Gruppenobleute Arbeitseinsätze in den Gruppen organisiert. Die abgeleiteten Stunden sind durch Unterschrift des jeweiligen Einsatzleiters nachzuweisen. |
| | 5 | Nicht geleistete Stunden werden mit 20€/h berechnet. Dieser Beschluss gilt, bis dieser geändert wird. |
| 2023 | 3 | Wechsel des Wasser- und Stromzählers sind grundsätzlich beim Vorstand anzuzeigen. Der Wechsel ist zu dokumentieren und vom Gruppenverantwortlichen abzunehmen. |
| | 4 | Es ist ein Protokoll anzufertigen (Auflistung des Zählerstandes des alten ausgebauten Zählers und des neuen eingebauten Zählers, Notierung der neuen Zählernummern, Datum, Unterschrift Pächter, Unterschrift Gruppenverantwortliche, zusätzlich Fotos). |
| | 5 | Erfolgt keine Meldung des Zählerwechsels und kann kein Protokoll vorgewiesen werden, wird eine Zahlung i. H. v. 250,00€ fällig. |
| 2024 | 3 | <p>Ablauf bei Pächterwechsel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kündigung des Pachtverhältnisses bis 30.11. des laufenden Jahres (Formular Internetseite). • Antrag Wertermittlung (Formular Internetseite). • Interessierte Personen stellen Antrag auf Mitgliedschaft (Antrag Internetseite). • Einladung zur Sprechstunde zum Kennenlernen und Erklärung des Prinzips Kleingarten. • Über Aufnahme in den Verein wird im Vorstand entschieden. • Nach Zustimmung des Vorstandes können die beweglichen Gegenstände auf der Parzelle verkauft werden. • Ein Exemplar des Kaufvertrages geht an den Vorstand. • Aufnahmegebühr und NK-Vorauszahlung sind an den Verein zu entrichten. • Der neue Pächter/die neue Pächterin bekommt den Pachtvertrag mit den Auflagen aus der Wertermittlung. • Internetseite: kgv-langergraben.de |